

Adelheid, der Tochter Wilhelms des Eroberers, auf den Thron und behauptete diesen durch Ausstellung eines neuen Freiheitsbriefes, worin er nicht nur alle Versprechungen in Heinrichs I. Urkunde erneuerte, sondern auch den Geistlichen noch größere Concessionen machte und dem Adel die Errichtung von Burgen und Jagdfreiheit zugestand. Dennoch konnte er den achtzehnjährigen Successionskrieg, welchen er vorzüglich mit Soldtruppen, den sogenannten *Brabançons* oder *Cottereaux* führte, nur dadurch beendigen, daß er nach dem Tode seines einzigen Sohnes Heinrich, dem Sohne der Mathildis die Normandie überließ, ihn adoptirte und als Nachfolger auf dem englischen Throne anerkannte. So gelangte das Haus Anjou oder Plantagenet zur Regierung in England.

Heinrich II. (1154 — 1185) war nicht nur durch seinen großen Länderbesitz einer der mächtigsten, sondern auch durch seine vortrefflichen Eigenschaften einer der größten Herrscher seiner Zeit. Außer der Normandie besaß er in Frankreich von seinem Vater die Grafschaften Anjou, Touraine und Maine, von seiner Gemahlin Eleonore das Herzogthum Guienne und Poitou und erweiterte sein Gebiet von England noch durch die Eroberung von Irland (seit 1172), welches er durch brittische Colonisten zu entwildern suchte. Zu besserer Justizpflege theilte er sein Reich in sechs Gerichtskreise und bestellte drei reisende Richter (*justitiiarii errantes*), welche diese jährlich besuchen und die vor das königliche Gericht gehörenden Streitsachen an Ort und Stelle entscheiden mußten. Doch blieben der Zweikampf, die Feuer- und Wasserprobe noch lange die üblichen Beweismittel. Erschaffte das barbarische Strandrecht ab und opferte dabei selbst einen Theil der zufälligen königlichen Einkünfte auf. Er bestätigte zwar den Freiheitsbrief seines Großvaters, nahm aber alles, womit ihn Stephan von Blois zur Gewinnung eines größeren Anhangs erweitert hatte, wieder zurück. Dem gemäß ließ er zur Wiederherstellung des Landfriedens und der Königsmacht die Burgen des Adels niederreißen und die verkleuderten Krongüter wieder einziehen. Weniger glücklich war er in dem Kampfe gegen den Klerus. Hartnäckig widersetzte sich Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, dem Streben des Königs, durch die Constitutionen von Clarendon (1164) die Geistlichkeit seiner königlichen Ober-